

Entschuldigung



Grundlage: Schulbesuchsverordnung § 2

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter **Angabe des Grundes** und der **voraussichtlichen Dauer der Verhinderung** unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, volljährige Schüler für sich selbst. Die **Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag** der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse/ Kursstufe: _____

Klassenlehrer/in oder Tutor/in: _____

Ich bitte das Fehlen zu entschuldigen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- stundenweises Fehlen

| Datum | Stunden | Fach/ Fächer |
|-------|---------|--------------|
|-------|---------|--------------|

- ganztägiges/ mehrtägiges Fehlen

| Datum |
|---------------------------------|
| ganztägiges/ mehrtägiges Fehlen |

- Für Kursstufenschüler beim Fehlen einer Klausur: Die Schulunfähigkeitsbescheinigung (Attest) liegt bei.

Grund des Fehlens:

Datum

Unterschrift (des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülern)